

Angaben zur Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung

Pflichtangaben gemäß § 2 DL-InfoV

Name: Gabriele Richter
Praxisname: Seelenmut
Anschrift: Am Ameisenberg 11, 60385 Frankfurt am Main (Bornheim)
Telefon: 069 - 94 50 88 93 oder mobil: 0160 - 290 12 39
E-Mail: seelenmut@googlemail.com | info@seelenmut.de
Dienstleistung: Geistige Energiearbeit mit dem Unbewussten und mit der Seele, welche auf die Unterstützung der Selbstheilungskräfte und Persönlichkeitsentfaltung ausgerichtet ist.
AGB: Allgemeine Geschäftsbedingungen - siehe nachfolgende Seiten
Umsatzsteuer: nicht umsatzsteuerpflichtig nach Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 Abs.1 UStG
Versicherung: Die Continentale, Ruhrallee 92, 44139 Dortmund; Berufshaftpflicht-Versicherung
Verband: Mitglied im Verband Freier Psychotherapeuten, Heilpraktiker für Psychotherapie und Psychologischer Berater e.V. (VFP)
Adresse: <http://www.vfp.de/>



Angaben gemäß § 3 DL-InfoV

- berufsrechtliche Regelung:
Die o.g. Dienstleistung biete ich an als Energiearbeiterin (energetisch Arbeitende). Die Bezeichnungen „Energiearbeiter“ ist in Deutschland keine geschützten Berufsbezeichnungen, daher entfällt die Angabe einer Berufsordnung.
- Der Praxisname steht für die Abgrenzung zu den Berufen des Heilpraktikers für Psychotherapie (nach Heilpraktikergesetz), des Psychologischen Psychotherapeuten (nach PsychThG) bzw. des ärztlichen Psychotherapeuten und Psychiaters.
Verhaltenskodizes: Aufgrund der in Absatz 1 beschriebenen Situation gibt es keine Berufsordnung und damit keine Verhaltenskodizes für Energiearbeiter. Ausdrücklich bzw. zusätzlich zu den in den AGB beschriebenen Verhaltensmustern ist für mich selbstverpflichtend:
 - Keine Ausübung der Heilkunde.
 - Ethische Grundsätze: vertrauenswürdiger und achtvoller Umgang. Meine Tätigkeit ist den Kunden gegenüber ausschließlich unterstützend, förderlich motiviert.
 - Achtung der Würde, Integrität und des Selbstbestimmungsrechts der Kunden.
 - Bei eigener Überforderung wende ich mich an geeignete Kollegen. Hinweise von anderen Kolleginnen und Kollegen bzw. von Kunden in dieser Richtung nehme ich entsprechend ernst und setze sie um.
 - Stillschweigen über bekannt gewordene Details von Kunden gegenüber Dritten, ausgenommen bei Vorliegen einer Kundenerlaubnis bzw. in neutralisierter Form zu Forschungszwecken.
- Streitschlichtungsverfahren: keine

Preisangaben gemäß § 4 DL-InfoV

Dienstleistungsempfänger sind private Personen (nachfolgend „Kunde“ genannt, wobei alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten gleichermaßen gemeint sind).

Das Honorar beträgt 88,00 Euro pro Stunde (à 60 min, brutto = netto) und ist im Anschluss an den Termin fällig. Zahlungsweise: bargeldlos. Anpassungen vorbehalten.

Weitere Informationen zum Termin: <http://www.seelenmut.de/termin.php>

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbedingungen zwischen Gabriele Richter als Energiearbeiterin und Kunden als Beratungsvertrag im Sinne der §§ 611 ff BGB soweit zwischen den Vertragsparteien nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde.
2. Der Beratungsvertrag kommt zustande, wenn der Kunde sich an den Energiearbeiter zum Zwecke der Unterstützung der Persönlichkeitsentfaltung bzw. zur (Re-)Aktivierung der Selbstheilungskräfte wendet.
3. Der Energiearbeiter ist berechtigt einen Beratungsvertrag ohne Angaben von Gründen abzulehnen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann, wenn der Energiearbeiter aufgrund seiner Spezialisierung oder aus gesetzlichen Gründen nicht unterstützen kann oder darf — oder wenn es Gründe gibt, die ihn in Gewissenskonflikte bringen könnten. In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch des Energiearbeiters für die bis zur Ablehnung der Unterstützung entstandenen Leistungen erhalten.

§ 2 Inhalt des Beratungsvertrag es

1. Der Energiearbeiter erbringt seine Dienste gegenüber dem Kunden in der Form, dass er seine Kenntnisse und Fähigkeiten zur Unterstützung des Kunden anwendet. (Nicht aber zu Diagnose und Therapie zwecks Ausübung der Heilkunde.)
2. Der Energiearbeiter ist berechtigt, die Art und Weise der Unterstützung anzuwenden, die dem mutmaßlichen Kundenwillen entsprechen, sofern der Kunde hierüber keine Entscheidung trifft.
3. Es werden vom Energiearbeiter Art und Weisen der Unterstützung angewendet, die in der Regel schulmedizinisch nicht anerkannt und auch nicht allgemein erklärbar sind. Ein subjektiv erwarteter Erfolg des Kunden kann nicht in Aussicht gestellt oder garantiert werden. Die Verantwortung für die eigene Entwicklung und Lebensgestaltung liegt im Kunden selbst.
Soweit der Kunde die Anwendung derartiger Unterstützungsweisen ablehnt und ausschließlich nach wissenschaftlich anerkannten Methoden beraten, diagnostiziert oder therapiert werden will, hat er das dem Energiearbeiter gegenüber zu erklären.
4. Der Energiearbeiter darf keine Diagnosen, Behandlungen sowie Krankschreibungen vornehmen und er darf keine Verordnungen im Sinne des Heilpraktikergesetzes vornehmen.

§ 3 Mitwirkung des Kunden

1. Zu einer aktiven Mitwirkung ist der Kunde nicht verpflichtet. Der Energiearbeiter ist aber in dem Fall berechtigt, die Unterstützung zu beenden, wenn das Vertrauen nicht mehr gegeben ist, insbesondere wenn der Kunde die Inhalte und / oder die angewendeten Unterstützungsweisen verneint und / oder die erforderliche Offenheit ablehnt.
2. Da eine Persönlichkeitsentfaltung bzw. eine (Re-)Aktivierung der Selbstheilungskräfte in den eigenen Möglichkeiten und Bereitschaft der Eigenverantwortung des Kunden begründet liegt, kann ein Erfolg seitens des Energiearbeiters nicht geschuldet bzw. garantiert werden.

§ 4 Honorierung

1. Der Energiearbeiter hat für seine Dienste einen Honoraranspruch. Wenn die Honorare nicht individuell zwischen Energiearbeiter und Kunde vereinbart worden sind, gelten die Sätze, die in der Preisliste des Energiearbeiters aufgeführt sind. Alle anderen Gebührenordnungen oder -Verzeichnisse gelten nicht.
2. Die Honorare sind nach Ende eines jedem Termins vom Kunden zu bezahlen. Nach Abschluss der Unterstützung erhält der Kunde auf Wunsch eine gebührenpflichtige Rechnung gemäß § 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 5 Vertraulichkeit der Terminhalte

1. Der Energiearbeiter behandelt die Kundendaten vertraulich und erteilt bezüglich der Anliegen, der energetischen Unterstützungen sowie deren Begleitumstände und den persönlichen Verhältnissen des Kunden Auskünfte nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden. Auf die Schriftform kann verzichtet werden, wenn die Auskunft im Interesse des Kunden erfolgt und anzunehmen ist, dass der Kunde zustimmen wird.
2. Absatz 1 ist nicht anzuwenden, wenn der Energiearbeiter aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet ist oder auf behördliche oder gerichtliche Anordnung auskunftspflichtig ist. Dies gilt auch bei Auskünften an Personensorgeberechtigte, nicht aber für Auskünfte an Ehegatten, Verwandte oder Familienangehörige. Absatz 1 ist ferner nicht anzuwenden, wenn in Zusammenhang mit der energetischen Unterstützungsweisen persönliche Angriffe gegen ihn oder seine Tätigkeitsausübung stattfinden, und er sich mit der Verwendung zutreffender Daten oder Tatsachen entlasten kann.
3. Der Energiearbeiter führt Aufzeichnungen über seine Leistungen (Handakte). Dem Kunden steht eine Einsicht in diese Handakte nicht zu; er kann diese Handakte auch nicht herausverlangen. Absatz 2 bleibt unberührt.
4. Sofern der Kunde eine Akte verlangt, wird sie durch den Energiearbeiter kosten- und honorarpflichtig aus der Handakte erstellt. Soweit sich in der Handakte Originale befinden, werden diese in der Akte für den Kunden in Kopie beigelegt. Die Kopien erhalten einen Vermerk, dass sich die Originale in der Handakte befinden.

§ 6 Rechnungsstellung

1. Neben den Quittungen nach § 4 erhält der Kunde auf Wunsch nach Abschluss der Unterstützungsphase eine Rechnung, deren Ausstellung honorarpflichtig ist.
2. Die Rechnung enthält den Namen und die Anschrift des Kunden sowie den Unterstützungszeitraum, alle Unterstützungsweisen. Der zutreffende Mehrwertsteuersatz wird ausgewiesen, falls die Tätigkeit umsatzsteuerpflichtig ist.

§ 7 Meinungsverschiedenheiten

Meinungsverschiedenheiten aus dem Beratungsvertrag und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollten gütlich beigelegt werden. Hierzu empfiehlt es sich, Gegenvorstellungen, abweichende Meinungen oder Beschwerden schriftlich der jeweils anderen Vertragspartei vorzulegen.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Beratungsvertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder nichtig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit des Beratungsvertrages insgesamt nicht tangiert. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck oder dem Parteiwillen am nächsten kommt.